

# Herzlich Willkommen

---

vollstationäre (Dauer-) Pflege

VS.

Kurzzeitpflege

---

# Herzlich Willkommen

---

## Themen des heutigen Abends sind:

- Unternehmensvorstellung
  - Was bedeutet vollstationäre Pflege vs. Kurzzeitpflege
  - Kosten / Finanzierung
  - Aufnahmemöglichkeiten
-

# Unternehmen

---



Mainhardt / Kreis Schwäbisch Hall  
Eröffnung 1991  
2014 innerfamiliäre Übernahme  
216 Plätze vollstationäre Pflege  
inkl. KZP-Plätze  
20 Plätze AKIP



Pfeldelbach / Hohenlohe  
Übernahme 2024  
Eröffnung Februar 2025  
35 Plätze solitäre KZP  
  
Betriebsträger: Lindenhof



**PFLEGEZENTRUM  
WIESENGRUND**

Knittlingen / Enzkreis  
Übernahme 2018  
**Pflegequartier** mit  
90 Plätze vollstationär  
22 Plätze solitäre KZP  
20 Plätze Tagespflege  
Pflegedienst  
26 Apartments BSW

---

# Begriffe

---

**Vollstationäre Pflege** bezeichnet die umfassende, rund um die Uhr Betreuung und Versorgung pflegebedürftiger Menschen in einem Alten- und Pflegeheim.

**Kurzzeitpflege** bedeutet, dass pflegebedürftige Personen für eine begrenzte Zeit der vollstationäre Pflege Hilfe bedürfen.

---

# Begriffe

---

In beiden Versorgungsformen werden Menschen  
mit Pflegebedürftigkeit 24h täglich bei den  
Verrichtungen des täglichen Lebens  
unterstützt.

---

## Solche Verrichtungen sind:

- (1) **Mobilität** => Bewegung / Standortwechsel / Positionierungshilfen / Anwendung von Hilfsmitteln
  - (2) **Kognitive und kommunikative Fähigkeiten** => z.B. Orientierungshilfen bei Menschen mit Demenz
  - (3) **Verhaltensweisen und psychische Problemlagen** => z.B. auch bei herausfordernden Verhaltensweisen
  - (4) **Selbstversorgung** => Körperpflege, An- und Auskleiden, Essen & Trinken, Ausscheidungen
  - (5) **Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen**  
=> Begleitung bei medizinischen Therapien
  - (6) **Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte** => Unterstützung bei Tagesstruktur, Kontakten nach innen und außen
-

# Begriffe

---

## Daneben stehen

- **Leistungen der Unterkunft,**
  - **der Verpflegung und**
  - **der zusätzlichen, sozialen Betreuung zur Verfügung.**
-

# Begriffe

---

**In einer Pflegeeinrichtung sind Art und Inhalt aller Leistungen gesetzlich vorgeschrieben.**

**Diese Vorschriften finden sich in zahlreichen Länderregelungen.**

**Pflegeeinrichtungen können nicht machen was oder wie sie wollen, sondern werden regelmäßig auf die Einhaltung der Vorschriften überprüft.**

---

# vollstationäre Dauerpflege

---

**Wie häufig ist eine vollstationäre Dauerpflege angezeigt?**

**Glücklicherweise nicht so häufig wie man meint.**

**5,7 Mio. Menschen mit Pflegegrad insgesamt  
=> knapp 800.000 in vollstationärer Pflege**

**In Anbetracht der Einwohnerzahl in Deutschland => knapp 1%**

---

# vollstationäre Dauerpflege

---

## Die vollstationäre Dauerpflege kann in folgenden Fällen angezeigt sein:

- **personenbedingt, z.B.**
    - fortschreitende Mobilitätsschwächen
    - fortschreitende Kognitionsschwächen
  - **umgebungsbedingt, z.B.**
    - die aktuelle Wohnsituation lässt eine häusliche Pflege nicht (mehr) zu
    - ambulante und/oder teilstationäre Leistungen nicht mehr ausreichend
    - pflegende Angehörigen nicht (mehr) verfügbar
    - keine ambulante Pflege verfügbar
-

# Kurzzeitpflege

---

## Die Kurzzeitpflege kann in folgenden Fällen angezeigt sein:

- **personenbedingt, z.B.**
    - noch nicht vollständig genesen nach Krankenhausaufenthalt
    - Vorrübergehende Verschlechterung der Gesundheitssituation
  - **umgebungsbedingt, z.B.**
    - die aktuelle Wohnsituation lässt noch keine häusliche Pflege zu
    - pflegende Angehörige sind verhindert
    - keine ambulante Pflege verfügbar
-

## Wie kann man sich den Alltag in einem Pflegeheim vorstellen?

- Eine **Einrichtung der Gemeinschaftsverpflegung** ist i.d.R. rhythmisiert, d.h.
    - Der Tag orientiert sich im Wesentlichen an den Mahlzeiten, z.B. vor / nach dem Frühstück; vor / nach dem Mittagessen
    - In der Regel finden am Vormittag die körperbezogenen Pflegemaßnahmen statt.
    - Über den Tag verteilt finden verschiedene Angebote der sozialen Betreuung statt.
-

## Wie kann man sich den Alltag in einem Pflegeheim vorstellen?

- Der Tagesablauf unterscheidet sich in der Regel von den Gewohnheiten zu Hause, was aber nicht *per se* negativ zu werten ist => er gibt Orientierung.
  - Wir beachten individuelle Wünsche der Bewohner\*innen und gehen im Wesentlichen auch darauf ein, z.B. länger schlafen wollen, Gewohnheiten zur Mittagsruhe etc.
  - Wir passen unsere Versorgungen ggf. auch tagesaktuell an, z.B. bei kurzzeitigen Erkrankungen, Unwohlsein, Motivationslagen (*12h-Dienste möglich*)
  - Besuche von Angehörigen / Freunden, Arztkontakte oder Behandlungen von Therapeuten finden „regelmäßig unregelmäßig“ statt.
-

# Dauerpflege / Kurzzeitpflege

---

## Wie wohnt man in einem Pflegeheim

- Aktuell leben die Bewohner\*innen in Einzel- bzw. Doppelzimmer mit Bad. Für die Dauerpflege müssen die Doppelzimmer perspektivisch abgeschafft werden.
  - Die Wohnumgebung ist für das Klientel geeignet => barrierefrei
  - Es stehen zahlreiche Hilfsmittel zur Verfügung, die sowohl den Bewohner\*innen als auch den Mitarbeitern helfen, z.B. Aufstehhilfen, Rutschbretter, Hebe- Tragelifter.
-

## Wie wohnt man in einem Pflegeheim

- Die Zimmer verfügen über eine Standardausstattung und eigene Möbel oder private Gegenstände können mitgebracht werden.
  - Umbaumaßnahmen vonseiten der Bewohner\*innen / Angehörigen sind nicht gestattet.
  - Pflegeheime sind via Brandmeldeanlage direkt an die Feuerwehr angeschlossen.
  - Es bestehen Krisenkonzepte für unvorhersehbare Fälle, wie z.B. Stromausfall
  - Die Planungen für eine umfassende Modernisierung von Teilen des Lindenhofs laufen bereits.
-

# Finanzierung Dauerpflege

---

<b>Kostenbestandteile</b>
<b>Investitionskosten</b>
<b>Unterkunft</b>
<b>Verpflegung</b>
<b>Pflegesätze</b>
<b>Ausbildungsumlage</b>

# Finanzierung Dauerpflege

---

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 werden seit Januar 2022 bei den pflegebedingten Aufwendungen wie folgt bezuschusst.

Die Bezuschussung ist abhängig von der Aufenthaltsdauer in einem Pflegeheim (vollstationäre Pflege) und beträgt aktuell:

<b>einschließlich 12 Monate</b>	<b>15 %</b>
<b>mehr als zwölf Monate</b>	<b>30 %</b>
<b>mehr als 24 Monate</b>	<b>50 %</b>
<b>mehr als 36 Monate</b>	<b>75 %</b>

Die Bezuschussung bezieht sich auf die pflegebedingten Aufwendungen, respektive den so genannten „einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE)“

---

# Finanzierung Kurzzeitpflege

---

<b>Kostenbestandteile</b>
<b>Investitionskosten</b>
<b>Unterkunft</b>
<b>Verpflegung</b>
<b>Pflegesätze</b>
<b>Ausbildungsumlage</b>

# Finanzierung Kurzzeitpflege

---

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben in zweierlei Richtung Anspruch auf Bezuschussung im Rahmen der Kurzzeit- oder Verhinderungspflege:

**Kurzzeitpflege:** 1854,00 € pro Jahr

**Verhinderungspflege:** 1685,00 € pro Jahr  
Vorpflegezeit: keine mehr nötig

**Ergo:** Für einen „befristeten Aufenthalt“ stehen pro Jahr in Summe ein Entlastungsbudget in Höhe von **3539,00 €** zur Verfügung (ohne PG § 39c SGB V)

**Entlastungsbetrag:** **131,00 € / Monat**

**Pflegegeld:** Während der Kurzzeitpflege wird das Pflegegeld des jeweiligen Pflegegrades für längstens 8 Wochen zu 50 % ausbezahlt.

# Leistungen

Leistungsart	Beträge 2025	
<p><b>Pflegegeld (§ 37 SGB XI)</b> Pflege wird privat geleistet (nur über Angehörige, kein Profidienst)</p>	Grad 2	347 €
	Grad 3	599 €
	Grad 4	800 €
	Grad 5	990 €
<p><b>Pflegesachleistung (§ 36 SGB XI)</b> Pflege wird in der Regel gemeinsam mit einem ambulanten Dienst geleistet</p>	Grad 2	796 €
	Grad 3	1.497 €
	Grad 4	1.859 €
	Grad 5	2.299 €
<p><b>Tagespflege (§ 41 SGB XI)</b> Wird in fast gleicher Höhe wie die Pflegesachleistung gewährt (=&gt; fast doppelter Betrag; jeweils für die „ambulante“ und die „Tagespflege“)</p>	Grad 2	721 €
	Grad 3	1.357 €
	Grad 4	1.685 €
	Grad 5	2.085 €
<p><b>Stationäre Pflege (§ 43 SGB XI) - Pflegeheim</b> Die Sachleistungen der Pflegekasse bleiben gleich, der Zuschuss durch die Pflegekasse erhöht sich je nach Aufenthaltsdauer</p>	Grad 1	131 €
	Grad 2	805 €
	Grad 3	1.319 €
	Grad 4	1.855 €
	Grad 5	2.096 €

# Leistungen

---

Leistungsart	Beträge gibt es für
Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI)	Grad 2 - 5
Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI)	Grad 2 - 5

**„Entlastungsbudget“ in Höhe von 3.539 € pro Jahr für bis zu 8 Wochen**

**Für alle Versorgungsformen nutzbar.**

**Hinweis: Für Menschen ohne Pflegegrad oder Pflegegrad 1 kann § 39c SGB V aufgrund einer ärztlichen Anordnung möglich sein, z.B. nach Krankenhausentlassung und noch nicht vollständiger Genesung.**

---

# Leistungen

Leistungsart	Beträge
<b>Pflegeberatung durch einen zugelassenen Pflegedienst (§ 37.3 SGB XI)</b> - ambulant Sicherstellen der Geldleistungen -	Grad 1 => optional ½ jährlich  Grad 2 und 3 => ½ jährlich Grad 4 und 5 => ¼ jährlich
<b>zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel – ambulant (§ 40 SGB XI)</b> Einmalhandschuhe, Händedesinfektionsmittel, Flächendesinfektionsmittel, Bettschutzeinlagen, Mundschutz, Einwegschrürzen	bis zu 42 € pro Monat
<b>Hausnotrufdienst</b>	25,50 € pro Monat bei vorliegendem Pflegegrad

Leistungsart	Beträge
<p><b>Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen (§ 40 SGB XI)</b> „Umbaumaßnahmen“ in der Häuslichkeit, wenn dadurch die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert wird bzw. eine selbstständige Lebensführung ermöglicht wird. (Maßnahmenkatalog) / auch Umzüge möglich</p> <p><b>Unbedingt <u>vorher Antragsstellung!</u></b></p>	<p>je Maßnahme bis zu 4.180 €</p>
<p><b>Entlastungsbetrag (§ 28a i.V.m. § 45b SGB XI)</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Leistungen der Tages- oder Nachtpflege,</li> <li>2. Leistungen der Kurzzeitpflege,</li> <li>3. Leistungen der ambulanten Pflegedienste im Sinne des § 36, in den Pflegegraden 2 bis 5 jedoch nicht von Leistungen im Bereich der Selbstversorgung,</li> <li>4. Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a (niederschwellige Betreuungsangebote)</li> </ol>	<p>131 € pro Monat</p>



Herzlichen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit.

---



Wir freuen uns auf ein Wiedersehen am:

Di, 09.12.2025; 19:00 Uhr zum Thema:

**Situation pflegender Angehöriger**

---